

# HANDBUCH ZUR MASTERARBEIT

Für Hochschullehrgänge mit Masterabschluss

Version: 04/November 2025

Philipp Rogner

Rektorat  
Mayerweckstraße 1  
1210 Wien  
T +43-1 291 08-106

Campus Krems-Mitterau  
Dr. Gschmeidler-Straße 28  
3500 Krems/Donau  
T +43-2732 835 91-0

Campus Wien-Gersthof  
Severin-Schreiber-Gasse 1  
1180 Wien  
T +43-1 479 15 23-0

Campus Wien-Strebersdorf  
Mayerweckstraße 1  
1210 Wien  
T +43-1 291 08-0

FBZ Stephansplatz  
Stephansplatz 3/III  
1010 Wien  
T +43-1 515 52-3580



## Allgemeine Informationen

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit. Sie dient der Zusammenführung und Reflexion von Hochschullehrgangsinhalten und soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit geben, eine wissenschaftlich fundierte Arbeit zu erstellen, um damit nachzuweisen, dass die Fähigkeiten zur Zielformulierung, Problemdefinition, Methodenwahl, systematische Vorgehensweise und Präsentation gegeben sind. Weiters haben die Studierenden die Möglichkeit einen Teilbereich des Hochschullehrganges mit Masterabschluss vertiefend zu bearbeiten und sich zu spezialisieren.

Mit dem Verfassen dieser Masterarbeit demonstriert die/der Studierende, dass sie/er die Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht.

Die Studierenden zeigen durch das Verfassen der Masterarbeit folgende Kompetenzen:

- Wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und Problemstellungen zu fokussieren.
- Den wissenschaftlichen Rahmen zu definieren und das Thema ihrer Masterarbeit genau zu konturieren.
- In einem breiteren Zusammenhang die eigene Fragestellung zu diskutieren.
- Wissenschaftliche Literatur passend zur Fragestellung zu suchen und anzuwenden.
- Am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen.
- Geeignete Methoden zur Durchführung der Masterarbeit zu wählen.
- Entscheidungen im Zusammenhang mit Inhalt und Methode zu argumentieren.

Die Begutachterin/der Begutachter der Masterarbeit wird von der Studierenden/dem Studierenden selbst gewählt.

Die Begutachterin/der Begutachter muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit der notwendigen Expertise zum Thema verfügen. Ist das nicht der Fall, so ist eine zweite Begutachterin/ein zweiter Begutachter notwendig, die/der den oben genannten Bedingungen entspricht. Es besteht die Möglichkeit eine Begutachterin/einen Begutachter zu nennen, die/der nicht im Hochschullehrgang unterrichtet hat. In diesem Fall ist die Zustimmung der Studienleitung einzuholen.

Das Thema der Masterarbeit ist mit dieser Begutachterin/diesem Begutachter schriftlich zu vereinbaren (*Vorlage: 01\_KPH-ZfWB\_Begutachtungsvereinbarung\_MA\_Datum*). Ein Themenwechsel ist einmal möglich und muss schriftlich begründet werden. Eine neue Begutachtungsvereinbarung ist auszufüllen.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 in der geltenden Fassung zu beachten.

Mit Zustimmung der Begutachterin/des Begutachters der Masterarbeit besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit in einer Fremdsprache zu verfassen.

## Zeitlicher Ablauf:

	Arbeitsschritt	Termin	
		90 EC	120 EC
1.	Bekanntgabe des Themas, der wissenschaftlichen Fragestellung und der geplanten Methode	Ab 2. Sem.	Ab 3. Sem.
2.	Wahl der Begutachterin/des Begutachters durch die/den Studierende/n (Abgabe der Begutachtungsvereinbarung)	Ab 2. Sem.	Ab 3. Sem.
3.	Übermittlung des Exposé	Ab 3. Sem.	Ab 4. Sem.
4.	Freigabe des Exposé durch die Begutachterin/den Begutachter	Anfang 3. Sem.	Anfang 5. Sem.
5.	Freigabe der Exposees und der Begutachterin/des Begutachters durch den Vizerektor für Weiterbildung ( <i>Vorlage: 02_KPH_Genehmigung MA-Arbeit Expose_Datum</i> )	Sofort nach 4.	
6.	Besprechung mit der Begutachterin/dem Begutachter	Mind. 2-3 individuelle Termine	
7.	Abgabe der vollständigen Masterarbeit an die Begutachterin/den Begutachter (Erstfassung elektronisch)	Anfang 4. Sem.	Anfang 6. Sem.
8.	Überarbeitung der Masterarbeit laut den Angaben der Begutachterin/des Begutachters	Individuelle Termine	
9.	Abgabe der Masterarbeit (laut Information Website): <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elektronische Einreichung</li> <li>▪ Gebundene Form (Buchbindung)</li> <li>▪ CD-Rom</li> </ul>	Mind. 1 Monat vor Pkt. 9.	
9.	Präsentation und Defensio	Bekanntgebener Termin	
10.	Studienabschluss und Erstellung der Zeugnisse in PH-Online	Ca. 6 Wochen nach Defensio	

## Erstellung des Exposé:

Die Ausarbeitung eines Exposé von Fragestellung und methodischer Vorgangsweise der Masterarbeit ist durchzuführen, um die Relevanz und den vermutlichen Bearbeitungsaufwand feststellen zu können (*Vorlage: 03\_KPH\_Vorlage\_Exposé\_Datum*).

Das Exposé soll ca. 5 (A4) Seiten (3000 Zeichen pro A4-Seite) umfassen und Folgendes beinhalten:

- die Fragestellung, das Forschungsanliegen
- den theoretischen Rahmen
- Forschungsmethoden
- Angestrebte Ziele oder Erkenntnisse
- Relevanz für die berufliche Praxis
- eine Zeittafel
- vorläufige Literatur

## Formale Kriterien für die Masterarbeit

### BEGUTACHTERIN/BEGUTACHTER

Die Auswahl der Begutachterin/des Begutachters erfolgt durch die Studierenden, wobei die Studienleitung unterstützend mitwirkt. Externe BegutachterInnen müssen eine entsprechende wissenschaftliche Fachkompetenz aufweisen, die mindestens durch ein Hochschulstudium sicher gestellt ist.

Die Begutachterin/der Begutachter darf in keiner familiären/freundschaftlichen/kollegialen Beziehung zur/zum Betreuten stehen.

Die Begutachterin/der Begutachter unterstützen die Studierenden bei der Planung und Durchführung der Masterarbeit. Als minimalen Betreuungsaufwand werden neben einem Feedback zum Exposé zwei bis drei Zwischenabstimmungen (*Vorlage: 04\_KPH\_ZfWB\_Betreuungsprotokoll\_MA\_Datum*), eine abschließende Lektüre der Masterarbeit und das Verfassen eines Gutachtens erwartet.

### GRUPPENARBEITEN

Masterarbeiten, die von zwei oder mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern verfasst werden, können nur in Ausnahmefällen und nur nach Freigabe durch die Studienleitung erstellt werden.

Eine Beurteilung der Gruppe ist nicht möglich. Es muss daher klar und eindeutig gekennzeichnet sein, wer für welche Inhalte verantwortlich ist.

### KOOPERATIONEN

Es ist erlaubt und erwünscht, dass die Masterarbeit in Zusammenarbeit mit Organisationen oder Unternehmen erstellt wird. Solche Kooperationen unterstreichen die gesellschaftliche Relevanz der Forschungsfrage und führen zu einem Wissensaustausch zwischen der Hochschule und der Praxis. Allerdings ist eine Kooperation kein Qualitätsmerkmal einer Masterarbeit und fließt nicht in die Beurteilung ein.

### SPERRVERMERK

Eine Masterarbeit, die aufgrund von firmeninternen, vertraulichen Daten mit einem Sperrvermerk versehen ist, wird zunächst für ein Jahr gesperrt und kann während dieser Zeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Autors/der Autorin zugänglich gemacht werden. Die gesperrten Masterarbeiten

werden an der KPH Wien/Krems unter Verschluss gehalten. Vor Ablauf der Sperrfrist hat der Autor/die Autorin das Recht, die Sperrfrist auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Er/sie hat dies der KPH Wien/Krems schriftlich bekanntzugeben. Die jährliche Verlängerung der Sperrfrist kann maximal 5 Jahre lang wiederholt werden. Erfolgt keine Mitteilung hinsichtlich der Verlängerung der Sperrfrist, wird die betreffende Masterarbeit automatisch öffentlich zugänglich gemacht. (*Vorlage: 05\_KPH\_Sperrvermerk für die MA\_Datum*)

## UMFANG

Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 80 Seiten haben, einschließlich des Literaturverzeichnisses, allerdings ohne Anhang. Eine wesentliche Überschreitung bzw. Unterschreitung ist mit der Begutachterin/dem Begutachter abzusprechen.

## LAYOUT-VORGABEN

Um alle Layout-Vorgaben zu erfüllen, bietet das Zentrum für Weiterbildung eine Formatvorlage für die Masterarbeit in digitaler Form an. Mit Verwendung dieser Formatvorlage werden alle Anforderungen bezüglich Layout, Zitierweise und Erstellung von Verzeichnissen erfüllt. Darüber hinaus ist es die Vorlage für die Titelseite und die Eidesstattliche Erklärung. Diese Formatvorlage ist daher zwingend zu verwenden (*Vorlage: 06\_KPH\_Vorlage\_Masterarbeit\_Datum*).

Alle genannten Vorlagen und das Masterhandbuch werden auf der Moodle-Plattform zum Download zur Verfügung gestellt.

Die minimalen Richtlinien sind:

- Papiergröße A4
- Schrifttyp: „Arial“, 12pt-Schrift bzw. „Times New Roman“, 12pt-Schrift
- 1 ½ Zeilenabstand für den Fließtext
- Blocksatz
- Etwaige Fußnoten in den unteren Seitenbereich (Fußzeile) platzieren
- Seitenränder: links 3 cm, oben, unten, rechts 2 cm
- mit Seitenzahlen versehen (Verzeichnisse mit röm. Zahlen, Durchnummerierung ab Text in arabischen Zahlen)
- einheitliche Vorgehensweise für die gesamte Masterarbeit

## ZITIEREN

Um die Arbeit mit der Literatur zu erleichtern, empfehlen wir die Verwendung einer Zitationssoftware. Ein Tutorial für eine Freeware (für 100 Titel pro Projekt) wird Ihnen über Moodle zum Download angeboten. Die Regelungen betreffend Zitieren, sind in der KPH geregelt: (*Vorlage: 07\_KPH\_Zitierregeln\_Datum*)

## GENDERGERECHTES FORMULIEREN

Um Diskriminierung jeglicher Art zu vermeiden, ist gendergerecht zu Formulieren. (*Vorlage: 08\_KPH\_Leitfaden\_Gendergerechtes Formulieren\_Datum*)

## EIDESSTÄTLICHE ERKLÄRUNG

Die Studierenden legen der Masterarbeit folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung zur selbstständigen Verfassung der Masterarbeit bei:

Ich versichere hiermit,

- diese Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient zu haben,
- diese Arbeit bisher weder im In- noch Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt zu haben,
- die Übereinstimmung dieser Arbeit mit jener Version, die der Betreuung vorgelegt und zur Plagiatsprüfung hochgeladen wurde,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Zusatz Kooperationen:

Ich erkläre ausdrücklich, dass dem genannten Kooperationspartner die vorliegende Arbeit zur Kenntnis gebracht wurde und dieser mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

## BESTANDTEILE DER MASTERARBEIT

- Titelseite
- Eidesstattliche Erklärung
- Zusammenfassung/Abstract
- Inhaltsverzeichnis
- Mehrere inhaltliche Kapitel
- Fazit
- Literaturverzeichnis
- evtl. Anhang

(Vorlage: 06\_KPH\_Vorlage\_Masterarbeit\_Datum)

## ABGABE DER MASTERARBEIT

Die Abgabe der Masterarbeiten erfolgt an der KPH Wien/Krems sowohl in gedruckter Form, als CD-ROM und auch in elektronischer Form. Dabei erfolgt automatisiert eine verbindliche Plagiatsprüfung

Die fertige und korrigierte Masterarbeit ist in gebundener Form in zweifacher Ausführung (eine für die KPH und eine für die Begutachterin/den Begutachter) an die Begutachterin/den Begutachter abzugeben. Zusätzlich ist diese auch in elektronischer Form als PDF-Datei zu übermitteln.

Eine gebundene Endversion wird in der Bibliothek der KPH Wien/Krems, Campus Wien-Strebersdorf, aufbewahrt.

## PLAGIAT

Es wird generell eine elektronische Plagiatsüberprüfung durchgeführt. Ein Plagiat liegt dann vor, wenn man

- die Arbeit anderer für die eigene ausgibt („Ghostwriter“).
- Arbeiten (oder Teile davon) kopiert und sie dann als die eigenen ausgibt.
- fremdsprachliche Arbeiten ins Deutsche übersetzt und die Übersetzung ohne Quellenangaben übernimmt.
- Zitate verwendet, ohne die entsprechenden Quellen zu nennen.

<http://www.kphvie.ac.at/institute/zentrum-fuer-weiterbildung/abgabe-masterarbeit.html>

## GUTACHTEN UND BEURTEILUNG

Das Gutachten über die Masterarbeit wird in schriftlicher Form durch die Begutachterin/den Begutachter festgehalten und der Lehrgangsleitung zugesendet. (*Vorlage: 09\_KPH-ZfWB\_Gutachten\_MA\_Datum*).

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006) zu beachten.

Die Beurteilung unterliegt folgenden Kriterien:

- Die Arbeit muss eigenständig konzeptioniert, die Abfassung stringent gegliedert und an wissenschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet sein.
- Die Arbeit muss eine deutliche Gliederung und Systematik aufweisen.
- Die wissenschaftliche Fragestellung der Arbeit ist klar und eindeutig formuliert.
- Die Aufbereitung des Themas muss am aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplinen ausgerichtet sein. Das bedeutet eine vertiefende Auseinandersetzung mit nationaler, aber auch internationaler Fachliteratur, sowie eine Bezugnahme auf entsprechende nationale, aber auch internationale Forschungsergebnisse.
- Die Argumentation muss sprachlich klar, die Darstellung eigenständig sein.
- Gefordert ist eine klare Ausweisung des Berufsfeldbezugs der dem Thema des Hochschullehrganges mit Masterabschluss entspricht.
- Bei empirischen Teilen muss die Methodenwahl offen gelegt werden und die Datengenerierung sowie -verarbeitung den Standards empirischer Forschung entsprechen.
- Der wissenschaftliche Apparat wie Zitierregeln, Quellenangaben, Literaturverzeichnis muss den Mindeststandards entsprechen.

## BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Begutachterin/der Begutachter erstellt ein schriftliches Gutachten mit einem Beurteilungsvorschlag. Das Gutachten wird auch der/dem Studierenden sowie der Prüfungskommission spätestens 7 Tage vor der Defensio zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt. Die endgültige Beurteilung der Masterarbeit basiert auf dem Gutachten der/des Gutachterin/Gutachters sowie letztendlich auf dem Beschluss der Prüfungskommission nach erfolgter Präsentation (Defensio). Die Arbeit erhält die Note

„Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ oder „Nicht genügend“.

Bei der Note „Nicht genügend“ besteht die Möglichkeit, nach den Anweisungen der Prüfer/innen die Arbeit zu verbessern und damit zu einem positiven Abschluss zu gelangen.



### Inhaltliche Kriterien (Hauptfokus)

1. thematische Präzisierung/Abgrenzung
2. klare Zielformulierung bzw. Formulierung der Forschungsfrage
3. Qualität der wissenschaftlichen Methodik und Bearbeitung
4. Literatur- und Quellenverarbeitung
5. Methodischer Aufbau (Forschungsdesign, adäquater Methodeneinsatz)
6. Selbstständigkeit und Fähigkeit zur Reflexion und Analyse
7. Qualität der Ergebnisse

### Formale Kriterien

1. Gliederung: gut strukturiert, logisch
2. Zitationen, Quellenangabe korrekt
3. Sprache und Stil (verständlich, prägnant, eindeutig)
4. Umfang
5. Form und Visualisierung sind ansprechend

### PRÄSENTATION/DEFENSIO

Die Präsentation der Masterarbeit (im Rahmen der Defensio) wird von einer Kommission beurteilt. (Vorlage: *10\_KPH-ZfWB\_Protokoll\_Defensio\_MA\_Datum*). Die Prüfungskommission setzt sich aus der Studienleitung (Vorsitz), der Begutachterin/dem Begutachter und einem Mitglied aus dem Lehrendenteam bzw. aus der KPH Wien/Krems zusammen.

Der zeitliche Rahmen für die Defensio beträgt 45 Minuten und setzt sich aus 20 Minuten Präsentation und 25 Minuten Gespräch zusammen.

## Beilagen:

1. Begutachtungsvereinbarung
2. Genehmigung MA-Arbeit Expose
3. Vorlage Expose
4. Betreuungsprotokoll MA
5. Sperrvermerk für die MA
6. Vorlage Masterarbeit
7. Zitierregeln der KPH Wien/Krems
8. Leitfaden Gendergerechtes Formulieren
9. Gutachten MA
10. Protokoll Defensio

Alle angeführten Beilagen stehen in digitaler Form auf der Moodle-Plattform des Hochschullehrganges zum Download zur Verfügung.